

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 1 (1887)**

51 (28.10.1887)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-358837](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-358837)

# Norddeutsches Volksblatt.

Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,  
für Politik und Unterhaltung.

Redaktion und Expedition: F. Kühn, Vant.

Erscheint  
jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.  
Inzerates  
die vierpaltige Seite 10 Pf.,  
bei Wiederholungen Rabatt.

Abonnement:  
prämienfrei ins Haus:  
vierteljährlich . . . 1 Mk. 50 Pf.  
für 2 Monate . . . 1 " 50 "  
für 1 Monat . . . 1 " 50 "  
expl. Postgebühren.

## Tagesbericht.

— „Prinzipienreiterei der schlimmsten Sorte wird in England getrieben“, beharren uns die national-liberalen Prinzipienverhöhnern und Heulweier à la „Leipz. Tagebl.“, welches in einem wehmüthigen Kassandra-Artikel über die „ordnungswidrige“ Thätigkeit Gladstone's England den Untergang prophezeit. Daß Gladstone für das Vereins- und Versammlungsrecht auch angesichts der irischen Wirren und der Londoner Arbeiter-Hungerdemonstrationen bedingungslos eintritt, will dem biederem Organ des National-liberalismus gar nicht passen. „Man sollte es kaum für möglich halten“, zeter das „Tageblatt“, „daß lediglich der Wunsch nach Wiedererlangung der Regierungsgewalt einen Greis wie Gladstone bis zu dem Grade verblenden könnte, um ihm die Gefahren, welche die offene Mischachtung des Gesetzes für den Staat bedeutet, als gering erscheinen zu lassen; diese Gefahr ist vielmehr so groß, daß es vernünftiger ist, sie zu überschätzen, als sie gering zu erachten. Leider ist die Prinzipienreiterei in England der Bevölkerung so tief in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie dadurch völlig blind geworden zu sein scheint gegen die offensibaren Gefahren für die Existenz des Staats“. D diese beneidenswerthen Engländer, welche die entsetzlichen Gefahren, von denen sie bedroht sind, gar nicht sehen und sich also auch den Sumor dadurch nicht verderken lassen. Diese Engländer sind überhaupt verteuflerte Kerle. Bei Waterloo warf ihnen Napoleon auch ihre Blindheit vor. Sie seien eigentlich geschlagen, merkten es aber nicht. Die verteuflerten Kerle merkten es so wenig, daß Napoleon schließlich anreizen mußte. Und so geht's noch vielleicht mit ihrer jetzigen Blindheit. Die Gefahr hat die eigenthümliche Eigenschaft, dem auszuweichen, der sie nicht sieht, während sie mit wahrer Wollust den ansucht, der sie immer und überall sieht. Bezüglich der Gefahren, die das „Tageblatt“ an die Wand malt, dürfte das wirklich zutreffen. Sie finden sich überall, wo man die Fähigkeit und Lust und Liebe hat, sie zu sehen, und John Bull könnte vielleicht an das Beispiel Voltaire's erinnern, der sich 80 Jahre lang mit Kaffee vergiftete und dabei frisch und munter war. Scherz bei Seite. Wenn Männer wie Gladstone der Verleugung des Gesetzes das Wort reden, dann stünde es allerdings schlimm um England. Aber die Sache verhält sich ein bißchen anders. Es gibt verschiedene Gesetze, und auch Gesetze von verschiedener Wichtigkeit. Es gibt Polizeigesetze, die das Versammlungs- und Vereinsrecht regeln (allerdings nicht im Sinne der deutschen Vereinsgesetze), und es gibt Gesetze zum Schutze der persönlichen Freiheit, auf welchen Gesetzen die englische Freiheit und Verfassung — kurz das englische Staatswesen ruht. Und für diese Gesetze tritt Gladstone ein; von den Polizeigesetzen dagegen behauptet er, daß sie sehr untergeordneter Natur sind, und überall da, wo sie mit jenen Grundrechte enthaltenden Gesetzen kollidieren (ihnen widersprechen), hinfällig sind. Gladstone, der ein Politiker im Sinne eines Staatsmannes und nicht eines Polizisten ist, will also die obersten Gesetze des Landes nicht durch einfache Polizeigesetze oder Verordnungen über den Haufen werfen lassen. Freilich mer Politik und Polizei für ein und dasselbe hält und eine Polizeiverordnung über ein Volksgrundrecht stellt, der muß urtheilen wie das „Leipz. Tageblatt“. Wir sind sonst gewiß keine Freunde der „Prinzipienreiterei“, aber daß die Engländer diese Art der Prinzipienreiterei recht wacker fortreiben mögen, das wünschen wir von Herzen. Und wir wären sogar sehr froh, wenn sie in unser so schrecklich „praktisch“ gewordenes Deutschland verpflanzt würde.

— Betreffs der „Extrablätter der Zeitungen“ bringt die nationalliberale „Magd. Ztg.“ folgende Berliner Korrespondenz:

„Die jetzt in Uebung stehende Anordnung der hiesigen Polizeibehörde, wonach die Extrablätter der Zeitungen vor deren Verbreitung in jedem einzelnen Falle der Polizeibehörde vorgelegt werden sollen, hat für diejenigen Druckschriften, über welche der gegen „keine Belagerungszustand“ bis jetzt nicht verhängt worden ist, überhaupt keine gesellschaftliche Bedeutung, da indessen ein derartiges Ereigniß nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, jeder größere oder kleinere Ort der Gefahr ausgesetzt ist, jene Ausnahmemaßregel an sich zu erfahren, so erscheint es zweckmäßig, die rechtliche Seite derselben einmal zu beleuchten. Die Verhältnisse der Presse sind durch das Reichs-Preßgesetz vom 7. Mai 1874 geregelt. Der § 7 dieses

Gesetzes handelt von Zeitungen und Zeitschriften, welche in monatlichen oder kürzeren, wenn auch „unregelmäßigen“ Fristen erscheinen. Hiermit ist das Recht der Zeitungen, in außergewöhnlichen Fällen besondere, nicht zu den sonst üblichen Tageszeiten erscheinende Ausgaben ihres Blattes zu veranstalten, ausdrücklich anerkannt; ein Verbot eines solchen Extrablattes würde gleichbedeutend sein mit dem Verbot einer einzelnen Zeitungsnummer, und ein solches kann nicht in der Form erfolgen, daß die Polizeibehörde von dem Inhalte derselben vor der Ausgabe Kenntniß zu nehmen hätte. Dieser Anforderung würde der § 4 des Preßgesetzes entgegenstehen, nach welchem „eine Entziehung der Befugniß zum Vertriebe von Druckschriften weder im administrativen, noch im richterlichen Wege stattfindet.“ Die einzige Beschränkung, welche die Polizeibehörde dem Ansrufen und dem Vertriebe von Extrablättern auferlegen könnte, wäre die, daß gewisse unzuverlässigen Personen die nach § 43 Abs. 1 der Reichs-Gewerbeordnung erforderliche polizeiliche Legitimation zum öffentlichen Vertriebe von Druckschriften verweigert würde, eine Maßregel, für welche aber doch immer ausreichende Gründe beigebracht werden müßten.

„Diese Grundzüge bilden die Regel, eine Ausnahme findet nur statt hinsichtlich sozialistischer Schriften und zwar auch nur in Orten, in denen der § 28 Ziffer 2 des Sozialistengesetzes laut ausdrücklichen Beschlusses des Bundesrathes in Wirksamkeit gesetzt worden ist. Nach der wörtlichen Fassung dieser Bestimmung würden dann in solchen Orten sämtliche Extrablätter ohne Unterschied der politischen Richtung der betreffenden Zeitungen „verboten“ werden können, es leuchtet aber ein, daß eine so harte Maßregel dem Sinne des Gesetzes um so weniger entsprechen würde, als sozialistische Druckschriften niemals öffentlich ausgerufen und verkauft, sondern heimlich verbreitet zu werden pflegen. Der Mißbrauch, welcher hier und da mit Extrablättern getrieben wird, um aus der Neugierde und dem Sensationsbedürfniß Kapital zu schlagen, kann ebenfalls nicht als Vorwand dienen, um jenen § 28 auf nichtsozialdemokratische Zeitungen anzuwenden, denn auch diese Absicht ist bei dem Erlaß des Sozialistengesetzes nicht maßgebend gewesen. Hiernach schwebt die ganze Anordnung in der Luft; den Sozialdemokraten kann dieselbe niemals schaden, wohl aber den nichtsozialistischen Zeitungen, welche unter einer wörtlichen Auslegung des Gesetzes ganz allein zu leiden haben, weil sie den berechtigten Ansprüchen des Publikums auf Mittheilung bedeutamer politischer Ereignisse nicht in der erwünschten Weise entsprechen können.“

Die „Magd. Ztg.“ befindet sich im Irrthum, wenn sie glaubt, der § 28 des Sozialistengesetzes (Bestimmungen über den kleinen Belagerungszustand) beziehe sich auch nur dem Sinne nach nur auf Sozialdemokraten. Die Voraussetzung des Belagerungszustandes ist allerdings die Bedrohung der öffentlichen Sicherheit durch sozialdemokratische, auf den Umsturz gerichtete Bestrebungen; ist derselbe aber einmal erklärt, so können eine Anzahl allgemeiner Rechtsgrundzüge für die Gesamtbevölkerung des betreffenden Bezirks außer Kraft gesetzt werden.

— **Gausfuchung.** Freitag Morgen gegen halb 9 Uhr wurde, nach dem „Berl. Volksblatt“, der Arbeiter Ladißke in der Dranienstraße zwischen Moritzplatz und Dranienstraße von einem Kriminalschutzmann verhaftet und nach der in der Alexandrinenstraße belegenen Polizeiwache geführt. Der Einsitzer wurde hier einer körperlichen Visitation unterzogen, wobei 3 Programme, 1 Exemplar des „Führer“, „Sozialdemokrat“ und für 2 Mk. 50 Pf. Sammelbons gefunden wurden. Von der Polizeiwache wurde Herr Ladißke nach seiner Wohnung, Waldemarstr. 37, geführt, und hier wurden bei der Durchsuchung der Wohnung 5 Exemplare „Die Frau“ von August Bebel, 20 Exemplare „Ceterum censeo“, 32 Exemplare „Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen“, 12 Exemplare des „Sozialdemokrat“, 1 Exemplar „Die Wäsche am Pfingstfest“, 1 Exemplar „Wintermärchen“, 1 Exemplar „Antipylabus“ und 40 bis 50 Exemplare des Programms vorgefunden und polizeilich beschlagnahmt. Außerdem wurden 10 Exemplare der internationalen Bibliothek und ein Deltamatoren-Album von G. Schönstein polizeilich beschlagnahmt, aber wieder freigegeben, weil letztere nicht verboten sind. Von seiner Wohnung wurde Herr Ladißke nach dem Wollenmarkt geführt, woselbst er einem längeren Verhör unterworfen wurde. Eine sofortige Bescheinigung über die beschlagnahmten Sachen wurde verweigert.

— Die Handelskammer für den Kreis Siegen giebt von der Geschäftslage im vorigen Jahre in ihrem Jahresberichte eine Schilderung, welche von den

Segnungen der neuen Wirtschaftspolitik nichts verspüren läßt. Von den Preisen in der Eisenindustrie sagt sie, sie hätten einen so tiefen Stand erreicht, „wie er seit Menschenedenken nicht beobachtet worden war.“ Im Bergwerksbetriebe muß das Jahr 1886 nach ihrer Versicherung zu den schlechtesten der letzten fünfundzwanzig Jahre gezählt werden. Vom Hochtiefenbetriebe berichtet sie, das Jahr 1886 habe, „fast bis zu seinem Ende das trostlose Bild gezeigt, welches unsere Eisenindustrie bis jetzt anzusehen hatte.“ Auch von den Maschinenfabriken und Eisengießereien heißt es, daß sich die am Schlusse des Jahres 1885 bestehenden Verhältnisse 1886 noch schlimmer gestaltet haben, und in dem Spezialberichte der Lederindustrie wird das vergangene Jahr für die meisten Gerbereien sogar unumwunden als ein „erbärmliches“ bezeichnet. „Die in den drei großen Geschäftszweigen (Bergbau, Eisenindustrie und Gerbereien) angelegten Kapitalien“, schließt die Kammer ihren Bericht über die Geschäftslage, vermochte sich daher wiederum theilweise nur ungenügend, theilweise gar nicht zu verginsen. Eine längere Fortdauer dieser Zustände muß auf die Dauer die Wohlhabenheit des Landes in Frage stellen, da die Prosperität der andern Erwerbszweige mehr oder weniger von den Hauptindustrien abhängig ist.“ In der für das Sieger Land besonders wichtigen Eisenindustrie wird die Schuld dieser Zustände auf die Muthlosigkeit geschoben, die sich aller Kreise bemächtigt hatte und den Einzelnen immer wieder zu weiteren Zugeständnissen an den Käufer veranlaßte, trotzdem er sich gegen mußte, daß er schon längst nicht nur einen weiteren Theil seines berechtigten, sondern seines notwendigen Verdienstes preisgab und mit wirklichem Schaden arbeitete. Die Kammer sucht den Grund für diese völlige Muthlosigkeit nicht allein in dem Druck, der in der ganzen Welt auf Handel und Industrie lastet, sondern auch in der „Eigenthümlichkeit, um nicht zu sagen Verrißtheit“ der Sieger Verhältnisse, konstatirt aber gleichzeitig, daß auch die Kohlen- und Coaksindustrie Rheinlands-Westfalens ein ähnliches Bild bietet. Zu den Deflationen der schätzbareren und offiziellen Blätter über die angeblich unbefreitbare moralische Wirkung der neuen Wirtschaftspolitik auf Schaffenskraft und Schaffensfreudigkeit der deutschen Industrie bietet dieser Bericht der Sieger Kammer die Lehrzeile:

— Die Berliner „Volksztg.“ erhält folgende Zuschrift: Gegenüber der, auch in Ihrem Blatte zum Ausdruck gelangten Vermuthung, der Beschluß des sozialdemokratischen Parteitags mit Bezug auf Geiser und Biered sei durch deren geschäftliche Thätigkeit hervorgerufen worden, erachte ich es für meine Pflicht, zu erklären, daß dies durchaus irrig ist, und daß die Weigerung, sich an der Einladung zum Parteitag zu beteiligen, den alleinigen Grund abgegeben hat.

Was insbesondere Geiser anbetrifft, so wäre er durch die Thatsache, daß er in Untersuchung stand und jeden Augenblick wieder in Haft genommen werden konnte, genügend entschuldigt gewesen. Er schrieb aber, auch wenn das nicht der Fall wäre, würde er dennoch weder die Einladung unterzeichnet haben, noch den Parteitag besuchen. Und dies zwang den Parteitag, auch gegen ihn vorzugehen. Die ausnahmeweise Lage, in der wir uns befinden, macht eiserne Disziplin zu einer Lebensbedingung unserer Partei.

Borsdorf, 20. Oktober 1887. W. Vieblnecht.

— **Aus Sachsen,** 20. Oktober. Unter der Ueberschrift „Weibliche Arbeiter im Handel“ ging vor einigen Tagen ein Artikel durch die sächsische Presse, welcher sich besonders mit der Stellung der Ladenmädchen in Leipzig beschäftigte. Aus dem Artikel sind einige interessante Daten zu verzeichnen. Es sei eine Schande, so heißt es, daß sich Kaufleute dazu betheben, die Eltern der jungen Mädchen zu belügen, indem sie erklären, daß eine sechsmonatliche Lehrzeit genüge, um denselben eine leidlich gute Stellung zu verschaffen. Solches Verfahren, so heißt es weiter, sei ein Schandfleck auf dem reinen Schilde des Kaufmannstandes. Wirkliche Kaufmannsgehilfen würden sehr selten ausgebildet; im Allgemeinen habe man es mit „Ladenarbeiterinnen“ zu thun. Für diese meist unglücklichen Geschöpfe verlangt der Artikel ein „Salair“ von mindestens 6 Mark die Woche, woraus erhellt, daß das „Salair“ jezt vielfach ein noch geringeres ist. Fast niemals bekümmen diese armen Mädchen, die durchweg sich noch schlechter fänden als die Fabrikarbeiterinnen, warmes Mittagbrod, und suchten Alles zusammenzusparen, um des Abends etwas Warmes

in irgend einer Restauration zu erhalten. Die Arbeitszeit aber sei eine längere, als die der Fabrikarbeiterinnen; während diese in Leipzig längst vor den erleuchteten Ladenfenstern ständen und neugierig sich all die Herrlichkeiten betrachteten, mühten die Ladenmädchen sich im Laden noch mit allem Möglichen beschäftigt, „oft nur, um dem Geschäft den Anschein eines flott gehenden zu geben.“ — Von diesen armen Mädchen werde dazu eine saubere Kleidung und gutes Schuhwerk verlangt; bleiche Wangen, schlaffe Arme, zurückliegende Augen erzählten das große Leid der Armut. Das Lebel aber sei sehr weit verbreitet, daß es kaum mehr auffalle. Die Verhältnisse in Leipzig seien nach dieser Richtung hin nicht besser, als die in London. Eine Erhebung über die Löhne, Arbeitszeit und Gesundheitszustand der Ladenarbeiterinnen seitens der Gewerbetreibenden sei dringend geboten, „es würden interessante, beschämende Zustände zu Tage kommen.“ — Dann wird in dem betreffenden Artikel noch ein Passus aus einem Buche für den deutschen Handel, aus dem „Verfasser“ von S. Fischer angeführt, aber im Uebrigen für die Frauenarbeit im Kaufmannsstande eintritt. Der gedachte Absatz lautet:

„Betrübend aber ist es, wenn sich unter den Arbeitgeber selbst solche befinden, welche, ihre Machtstellung mißbrauchend, ihren weiblichen Angestellten, die ihnen das Brod mitverdienen müssen, die Ehre rauben, was ihnen oft nur zu leicht, und zwar bei solchen armen Geschöpfen gelingt, die jeder Unterstützung von Seiten ihrer Angehörigen entbehren, allein in der Welt bestehen und sich den grausamen Anforderungen ihres Sklavenhalters fügen zu müssen glauben.“

Wir wollen hier, um uns nicht den Vorwurf der Uebertreibung zuzuziehen, nochmals erklären, daß der betreffende Artikel, aus dem wir lediglich Auszüge gebracht haben, in verschiedenen „reicheren“ Zeitungen in unserem Königreiche gefunden hat und auch in dem viellesernten, nationalliberalen „Leipziger Tageblatt.“

— Die Frage des **Lehrlingswesens**, über die in letzter Zeit, insbesondere von zünftlerischer Seite, Klage und Beschwerde geführt war, soll in diesem Jahre von den Gewerbeträgen zum Gegenstand eingehender Ermittlungen gemacht werden. Das Ergebnis derselben wird in den nächsten Berichten zu erwarten sein. — Hoffentlich werden bei der Stellung der Fragen die inzwischen mit derartigen Ermittlungen gemachten Erfahrungen genügend berücksichtigt werden. Die Aufsichtsbearbeiter sollen sich nicht mit der naturgemäß immer einseitig gefärbten Auskunft der Meister begnügen, sondern sich auch an die Zunftmitglieder, in diesem Falle die Lehrlinge selber, wenden.

— **Fabrikaufsicht.** Wie die Frage des Lehrlingswesens, so soll im laufenden Jahre auch der Umfang der Fabrikbeaufsichtigung zum Gegenstand besonderer eingehender Behandlung seitens der Gewerbeträger gemacht werden. Derselbe ist daher aufgegeben worden, in diesem Jahre vollständige Nachweisungen über die von ihnen ausgeführten Revisionsbesuche einzureichen, die dann in den amtlichen Mittheilungen zur Veröffentlichung gelangen sollen. Bisher waren über diesen Punkt nur vereinzelt Angaben gemacht worden. Datsache ist, daß die Anzahl der Fabrikinspektoren vollkommen ungenügend ist. In ganz Preußen bestehen nur 18 Aufsichtsbezirke und es ist klar, daß in Folge dessen die Mehrzahl der Fabriken unbeaufsichtigt bleibt.

— **Zum Ausfall der sächsischen Landtagswahlen.** Das „Dresdener Journal“ vergleicht das diesjährige Wahlergebnis mit dem Ausfall der Wahlen in denselben Wahlkreisen im Jahre 1881. Damals waren sozialistische Kandidaten nur in 4 Wahlkreisen aufgestellt, heute in 12. Damals wurden 2474 sozialistische Stimmen abgegeben, diesmal 12 176. Damals wurde Bebel mit 1258 gegen 981 Stimmen gewählt, diesmal mit 3880 gegen 2334. Das „Dresdener Journal“ schreibt alsdann: „Da, wo die Sozialdemokraten 1881 Stimmen erhalten haben, findet sich jetzt überall eine Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen. Erheblich ist sie in Dresden und Leipzig, wie im Landkreise Leipzig. Eine Abnahme solcher Stimmen ist nirgends bemerkbar.“ In den zwei Wahlkreisen, in denen wegen außerordentlicher Erhebung der Mandate gleichzeitig Ergänzungswahlen stattgefunden haben, wurden 1881 1084 sozialistische Stimmen abgegeben, diesmal dagegen 1688.

Leipzig, 22. Oktober. Die hiesige Kreisbauhauptmannschaft als oberste hiesige Regierungsbehörde hat abermals die Ausweisung einer Anzahl Sozialdemokraten verfügt, welche sich im vorigen Jahre an dem Anzuge am Gohliser Werke beteiligt hatten und zur Zeit noch die ihnen wegen Vorurtheils zuerkannten Gefängnisstrafen in der Strafanstalt Wridau verbüßen. Die Auszuweisenden sind der Notendrucker Kießling von hier, der Schneidergeselle Böhmlein aus Thierstein, der Tischlergeselle Kröger aus Pyritz, der Schuhmachergeselle Ushner aus Torgau, der Schriftsetzer Wiener aus Rothenburg, der Schlossergeselle Wagnert und der Schriftsetzer Langhammer von hier.

Die **Leipziger Nationalliberalen** möchten jetzt die durchgebrannten Banddirektoren Winkelmann und Dr. Jerusalem von sich abstreifen. Sie behaupten, dieselben hätten keine „hervorragende“ Rolle bei ihnen gespielt, daß sie aber überhaupt eine Rolle unter den Nationalliberalen spielten, können sie nicht einmal in Abrede stellen.

London, 21. Okt. Mehrere Tausend Arbeitlose versammelten sich gestern wieder im Hyde-Park, wo um 1 Uhr die Meetings um den Reform-Baum begannen. Starke Abtheilungen Polizei zu Pferde und zu Fuß beobachteten die Vorgänge. Einer der Hauptredner war ein Maschinenist, Namens Walker, welcher die Anwesenden beschwor, seine Beurlaubung zu begehren, da sie sonst nur ihren Feinden in die Hände spielen würden. Die Polizei werde von der Aristokratie und den regierenden Klassen befehlt. Alle Geschäfte der reichsten Metropole der Welt hätten einen Tag geruht, um den Reichen Gelegenheit zu geben, ihren Reichtum beim Jubiläum der Königin zur Schau zu stellen. Den Armen aber verweigerten die Behörden es, ihre Armut den Blicken der Leute zu zeigen. Zum Schluß schlug Walker eine Kirchensynode am nächsten Sonntag vor. Dieser Vorschlag wurde angenommen. Nachdem noch eine Resolution zu Gunsten eines Achtstundengesetzes einstimmig gefaßt worden war, beantragte einer, sofort eine Deputation an den Minister des Innern abzuschicken. Die schnell gewählte Abordnung bestand aus dem Schneider Almann, dem Gypsarbeiter Jones und dem Maschinenist Walker. Der Letztere ermahnte noch einmal die Menge, sich ruhig zu verhalten und nicht nachzukommen. Dennoch folgten Tausende. Im Hyde-Park Corner kam es zu einem scharfen Zusammenstoß mit der Polizei, wobei es nicht ohne blutige Köpfe abging. Erst als Walker und

die anderen beiden Abgeordneten in einen Omnibus fliegen, verließ sich die Menge. Im Ministerium des Innern wurde die Deputation vom Vertreter des abwesenden Ministers Matthews, Herrn Leigh Pemberton, empfangen. Walker erklärte, sie kämen im Auftrage von 10000 Arbeitslosen, welche zu wissen wünschten, was für sie getan werden könnte. Auch die Resolutionen zu Gunsten des achtstündigen Arbeitstages und Errichtung von Arbeiterwohnungen wurden vorgelegt. Herr Pemberton erwiderte, daß Parlamentsakte zur Durchsetzung dieser Vorschläge erforderlich seien, worauf Almann die Frage stellte, ob der Minister den Polizeipräsidenten Sir C. Warren anweisen würde, mit weniger Härte gegen die Menge vorzugehen. Herr Pemberton meinte, daß Strenge unter den Umständen nötig sei. Zum Schluß fragte Walker, welche Antwort er bei im Park harrenden Menge überbringen könne, worauf Herr Pemberton erwiderte, daß er die Deputation nur aus Höflichkeit empfangen habe und nichts Anderes thun könne, als dem Minister Matthews das Gesagte mitzutheilen. Sodann begab sich die Deputation zurück in den Park und theilte dem Volkshaufen die Antwort Pembertons mit. Die Versammlung schloß in aller Ordnung. Erst als die Menge durch Park Lane stürmte und Miene machte, in den belebten Straßen eine Versammlung abzuhalten, schritt die Polizei ein. Hitzige Kämpfe entspannen sich. Ein Theil der Menge wurde in die York Street getrieben, andere eilten in den Park zurück, wo sie von der bereiteten Polizei verfolgt wurden. Die Zahl der Verhafteten war dennoch nur gering. In den meisten Fällen hatten die Verhafteten nur ihren Namen und ihre Adresse angegeben.

Moskau, 19. Oktober. Wie das Bureau Reuters meldet, sind 11 Offiziere der Moskauer Geheimpolizei wegen Theilnahme an den Verbrechen notorischer Räuber und anderer Gesetzesübertreter verurtheilt worden, 5 zur Deportation nach Sibirien und 6 zu Gefängnisstrafen. Unter den Verurtheilten befinden sich Oberst Murawjew, früher Chef der lokalen Geheimpolizei, und sein Gehülfe Major Nikolai.

Ragnit, 20. Okt. Die Erschießung eines Deutschen durch einen russischen Grenzsoldaten bestätigt sich. Der „Br. Sit. Ztg.“ wird darüber geschrieben: Am 12. Okt. c. hat an der Landesgrenze bei Augsgirren ein Grenzgeiz stattgefunden, welcher leider einen sehr bedauerlichen Ausgang genommen hat. An dem gedachten Tage war das Vieh des preussischen Unterthanen, Besitzers Johann Sedat aus Augsgirren, auf russisches Gebiet übergetreten. Als nun Sedat, welcher auf seinem Felde beim Kartoffelausschneiden beschäftigt war, dieses merkte, überschritt er gleichfalls die Grenze, um sein Vieh zurückzuführen. Hieran wurde er jedoch von einem russischen Grenzsoldaten gebindert und erhielt von demselben zunächst einen Bajonettschuss in den Rücken und sodann durch einen Schuß eine Kugel in den rechten Oberschenkel, welche Verwundungen unmittelbar darauf den Tod des Sedat zur Folge gehabt haben. Wie wir hören, hat die Untersuchung des Thatbestandes durch das Gericht und die Staatsanwaltschaft sowie die Sektion der Leiche bereits stattgefunden. Es soll feststehen, daß die Tödtung des Sedat auf russischem Gebiet stattgefunden hat.

## Gepfählt und bewährt.

Von D. Mylius.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Getheilt zwischen den Besorgnissen um das Leben ihres Wohlthäters und der Sorge für seine Behaglichkeit und die Aenderung seiner Schmerzen, hatte Melanie die Gedanken an Alexis und das Grubeln um seinetwillen aus ihrem Geiste und Herzen verbannt. Und als jetzt das Befinden des Onkels, Dank ihrer treuen, verständigen Pflege, sich besserte und ein ruhigerer Zeitpunkt kam, wo jene Erinnerungen vielleicht wiedergekehrt wären, da schritt das Schicksal vermittelnd ein. Der Arzt rieth dem Kranken zum Gebrauch einer Wadelkur, und Onkel Rudolf reiste mit Melanie nach Wildbad, dessen Thermen ihre Heilkraft auch an ihm bewährten. Dieser erste Ausflug in die Welt, die wechselvollen Eindrücke der Reise, des Badelbens in Wildbad während ganzer fünf Wochen, das bunte Gewimmel aller Stände und Nationen in Baden-Baden, wohin Onkel Rudolf noch auf eine Woche zur Nachkur ging und in dem stillen, traulichen Lichthaus eine bescheidene Unterkunft fand, — all dies zusammen hatte jene Eindrücke und die Strupel abgestumpft, aber endlich auch ein stilles Heimweh nach dem bescheidenen Häuschen und Gärten gewekt, welche einstweilen der Gut der alten Lene überwiegen gewesen waren.

Nicht der ungetriebene Friede von ebendem, aber doch eine wohlthuende Ruhe und Sammlung umfing Melanie, als sie wieder nach Dreiheim zurückgekehrt war. Sie war jetzt häufiger und dauernder ans Haus gefesselt, da beim Dheim eine an lähmende grenzende Schwäche des rechten Fußes zurückgeblieben war, und er war damit einverstanden, daß sie die Mehrzahl ihrer Unterrichtsstunden aufbehalte, um ihn nicht verlassen zu dürfen. Nur eine Stunde wollte sie noch beibehalten; den Unterricht im Klavierspiel. So ging sie denn eines Tages nach dem Wilsch'schen Töchtersinstitut, wo sie seit ihrer Lektion empfangen hatte, mußte aber hören, daß ihr früherer Lehrer ausgetreten und einen würdigen geschickten Nachfolger er-

halten hatte in einem Schüler des Leipziger Konviktors, Namens Forberg, welcher ihr von der Directrice des Instituts vorgestellt ward. Melanie sah sich einem hübschen, eleganten jungen Mann von etwa vierundzwanzig Jahren gegenüber, dessen intelligente Augen und regelmäßige, fast weibliche Züge sie vielleicht gleichgültig gelassen haben würden, hätte sie nicht bemerkt, daß Herr Forberg bei Anheftung ihres Namens die Farbe wechselte und lebhaft überascht erschien, und hätte der Musiklehrer nicht so eilig, als es nur der Anstand irgend erlaubte, an sie die Frage gerichtet: ob einer ihrer Verwandten früher Dragoon-Offizier gewesen sei? Worauf sie ihm geantwortet, daß dies ihr Dheim und Pflegevater sei, unter dessen Dache sie wohnte.

„Kennen Sie vielleicht meinen Dheim, mein Herr?“ fragte sie.

— „Nicht doch, mein Fräulein, denn ich bin erst seit einer Woche hier,“ war die Antwort. „Aber ich habe den Anstalt, jenem Herrn etwas zu übergeben, was für ihn vielleicht von einigem Werthe sein wird. Darf ich Sie wohl um die Freundlichkeit ersuchen, Ihrem Herrn Onkel dies mitzutheilen und ihn in meinem Namen um die Erlaubnis zu bitten, daß ich ihn besuche?“

Onkel Rudolf konnte sich keines Bekannten des Namens Forberg erinnern, beauftragte aber seine Nichte, Herrn Forberg schriftlich zu ihrem Besuche einzuladen und ihn zum Lehrer anzunehmen. Schon Tags darauf machte Herr Forberg von dieser Erlaubnis Gebrauch und erschien äußerst sorgfältig gekleidet in dem kleinen Häuschen. Jetzt hatte er für Melanie eine höhere Bedeutung gewonnen, und als sie ihn fester ins Auge faßte, konnte sie nicht umhin, ihm ein gewisses Wohlgefallen abzugewinnen. Der junge Mann hatte etwas Ungewöhnliches, beinahe Geniales in seiner Erscheinung; dunkles Haar, das in langen Locken bis auf die Schultern niederwallte, ein schöngeformtes, regelmäßiges, kräftiges Gesicht, dessen Weichheit durch einen sorgfältig gepflegten feinen Schnurrbart und Imperial gemildert und etwas energischer gemacht wurde; große geistvolle Augen, die sich bemühten, bald seelenvoll, bald schwärmerisch zu blicken, eine elegante Tour-

nüre und eine gewisse nicht ungesuchte Grazie. So stand er ihr nun im kleinen Wohnzimmer gegenüber, als sie ihm einen Stuhl anbot und ihn zu verzeihen bat, bis sie den Dheim vom Garten hereingeholt haben würde. Wie aber dieser ins Zimmer trat und den Gast fest ins Auge gefaßt hatte, da sah sie Melanie, welche den Dheim führte, daß dieser zusammenbebt und mühsam atmethe, aber keinen Blick von diesem blaffen, dunklen Gesicht verwenden konnte.

„Mein Name Edwin Forberg ist Ihnen vielleicht unbekannt, Herr Hellborn“, hub der junge Musiker beinahe schüchtern an; „aber vielleicht begreifen Sie meinen Besuch eher, wenn ich Ihnen sage, daß der Mädchennamen meiner Mutter Amalie von Lenz war.“

Onkel Rudolf wiederholte halb erschrocken diesen Namen, seine Miene verrieth eher Schreck als angenehme Ueberraschung und eine düstere Wolke logerte eine Minute auf seiner geschnittenen Stirne. „Erken wir uns, mein Herr!“ flüsterte er mit künstlicher Ruhe. „Ihre Mutter lebt also noch und hat Sie an mich gewiesen?“ setzte er hinzu.

„Nicht doch, meine gute Mutter starb schon vor drei Jahren in Dberischlesien, wo sie seit dem Tode meines Vaters, eines Justizbeamten, lebte, Herr Hellborn; aber auf ihrem Sterbebette gab sie mir noch den Auftrag, Sie aufzusuchen und...“ Er hielt inne und warf einen Blick auf Melanie, welche gleich das Zimmer verließ, obgleich ihr förmlich das Herz pochte vor Neugierde und Besorgnis wegen der eigenthümlichen Aufregung des Dheims, den sie noch nie so gesehen hatte. Sie trat in das Gärtchen und grubelte, bis nach einer Viertelstunde der junge Musiklehrer wieder fort ging und Onkel Rudolf sie herein beschied. Er war noch immer bleich und aufgeregter und erschien eigenthümlich gedankenvoll, und als sie eine schüchtern Frage an ihn zu richten wagte, antwortete er zerstreut: dieser Edwin Forberg sei der Sohn einer Frau, die er in jüngeren Jahren zuweilen gesehen habe.

Dieser kurze Bescheid stachelte natürlich nur die Neugierde und das Interesse des jungen Mädchens für den Pianisten und machte Melanie in den ersten Lektionen, welche Herr Forberg ihr gab, begangener, als sie sonst zu

## Gewerkschaftliches.

Das Königreich Sachsen genießt den zweifelhaftesten Ruhm, in politischer Beziehung am feindlichsten, in wirtschaftlicher Beziehung die meiste Frauen- und Kinderarbeit unter allen deutschen Staaten zu besitzen. In letzterer Beziehung liefert der aus den Berichten der Fabrik-Inspektoren im Reichsamte des Innern hergestellte Generalbericht recht lehrreiche Einzelheiten. Die Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder wurde 1884 auf 18,882 angegeben, wovon allein auf Sachsen 8666 kamen. Die neuere Berichte zeigen ein Steigen auf 21,053, also um 2171, von welchem Mehr allein wieder auf Sachsen 1504 kommen. Außerdem kann angenommen werden, daß in der außerordentlich entwickelten sächsischen Hausindustrie noch etwa 15,000 Kinder beschäftigt werden. Die Kinderarbeit ist eben außerordentlich billig. Die Lohn-Statistik giebt den Erwerb der Kinder in Fabriken auf drei Pfennige pro Arbeitsstunde an, was, da Kinder von 12-14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, 18 Pfennige pro Tag oder 1 M. 8 Pfg. pro Woche ausmacht! Sachsen hat auch den Ruhm, daß dort die Zahl der festgestellten Uebertretungen der Vorschriften über die Art der Kinder-Beschäftigung in drei Jahren (1883-1886) von 613 auf 1499 gestiegen ist. Und wie viele Uebertretungen mögen gar nicht zur Kenntniß der Aufsichtsbehörde gelangen!

## Jeremisches.

**\* Bismarck-Kultus.** Eine Bismarck-Hymne für vierstimmigen Männerchor „zur Bekämpfung der Opposition“ hat Lehrer W. Steffen in Gerswalde mit „schwachen“ Kräften, wie er selbst anerkennt, gedichtet und komponirt. Da der Absatz durch den Buchhandel „bis jetzt sehr mäßig“ gewesen, hat Herr Steffen sich jetzt an die Kreis-Schulinspektoren gewandt, um sein Machwerk zu verbreiten. In der That sind denn auch, wie die „Kreuzzeitung“ berichtet, „Bismarck-Hymnen zur Bekämpfung der Opposition“ mit einem autographirten Schreiben des Dichterkomponisten bei einzelnen Lehrern eingetroffen. In dem Schreiben werden die Empfänger befehlen, „in Anbetracht der Sache“ zum Ankauf der Hymnen für 60 Pf. aufgefordert. Für 60 Pf. kann jetzt also Jedermann nach dem Rezept des Herrn Steffen die Opposition wegbringen. — Einmal bei den Bismarckianern, sei noch eine weitere Novität gebührend angekündigt. Man liest im „Reichsfreund“: „Wir bekamen eine Anzeige, die ein Kunsthandlär über die ganze Buch- und Kunsthandelsstadt Europas verandert. Unter einem Hundebilde lesen wir: „Seeben erziehen und ist zu beziehen die reizend ausgeführte Bronze-Statuette von Thyra, dem berühmten Hunde des Fürsten Bismarck. Genaue Kopie des im Besitz des Fürsten Bismarck befindlichen Originals vom Bildhauer Hünardt. 20 Ctm. lang, 19 Ctm. hoch, eleganten Sockel.“ Leider hat man die Firma des Kunsthandlärers und die Bezugsbedingungen abgehandelt, so daß wir den Liebhabern des berühmten Reichshundes die Quelle nicht nachweisen können, aus der sie das liebe Thier beziehen können, von dem wir — wir gestehen es mit Bescheidenheit — nicht anzugeben vermögen, ob es noch unter den Lebenden verweilt oder bereits den bittern Tod erlitten hat.

**\* Bestenung der Neugierde.** In unseren Kirchen finden jetzt viel Trauungen statt; fälschlich ist nachgewiesen, daß die Mehrzahl der Ehen im März und im September geschlossen werden. Zu den Trauungen finden sich außer den Hochzeitsgästen immer zahlreiche

Schaufäste ein; meistens sind es Frauen, welche die Theilnahme und die Neugierde hinzieht, sie wollen sehen, wie die Braut aussieht, sich den Brautstaat anschauen und Musterung über die Hochzeitsgesellschaft halten. Bei größeren Hochzeiten, bei denen das Auge an der Toilettenpracht sich ergötzen kann, ist die Kirche oft gedrängt voll. Die Spandauer haben nun beschloffen, diese Neugierde zu — besteuern und zwar ist es der Gemeindefinanzrat der St. Nikolaiskirche dorthin gewiesen, welcher die eigentümliche Trauung wird der Eintritt in die Kirche außer den Hochzeitsgästen nur denen gestattet, die gegen Zahlung von 10 Pf. eine Eintrittskarte gelöst haben. Der daraus erzielte Betrag wird im Interesse der kirchlichen Armenpflege verwendet.

## Aus Stadt und Land.

**Bant, 25. Okt.** Das „Berliner Volksblatt“, unter Redaktion der Herren Grobstein und Diquauer stehend, ist am 15. d. M. wegen eines gegen ein sächsisches Flugblatt gerichteten Leitartikels konfiszirt worden. Das betr. sächsische Flugblatt wurde in vergangener Woche in Berlin massenhaft verbreitet, trug nach Art sozialistischer Flugblätter die Überschrift: „Arbeiter, Handwerker und Genossen!“ und wendete sich in heftigen Angriffen gegen den Reichstagsabgeordneten Singer und die Sozialdemokratie. — Die „Freiheitliche Zeitung“ schreibt darüber: „Anschließend mit hoher politischer Bewusstheit ist das erste Flugblatt unter der neuen Verordnungs-Verhältnisse, welche die Flugblätter und Gerüstblätter vor ihrem Erscheinen politischer Behörden unterbreitet. Das Flugblatt macht auf den ersten Blick in der Ueberschrift, „Arbeiter, Handwerker und Genossen“ und in den Schlussworten, „Es lebe eine wahrhaft deutsche Arbeiterpartei!“ den Eindruck eines sozialistischen Flugblattes. In Wahrheit aber geht dasselbe von den Antilemten und Christlichsozialen aus, lehrt sich gegen die Sozialistenpartei und die freisinnige Partei und ist im Druck und Verlag von Eduard Jaedel, Brunnenstraße 136, erschienen. Es ist dies dieselbe Firma, bei der auch das Organ des Herrn Stöder, das „Deutsche Volksblatt“, früher „Christlich-Soziales Korrespondenzblatt“, erscheint. Die Arbeiter, welche letzter „im Forderungsdienst des Reichstagsabgeordneten“ hätten, werden in dem Flugblatt aufgefordert, sich der „allmächtigen Wirkung des jüdischen Geldes zu entziehen“; die „Ordnung des Geldes mache die Arbeiter kumm und willenlos“. Insbesondere richtet sich das Flugblatt gegen die Firma Singer und „den jüdischen Millionär“ und sozialdemokratischen Abgeordneten. Es heißt dabeist: „Wißt Ihr denn überhaupt, woher das Singer'sche Geld kommt, ob es nicht aus dem großen Judenladel fließt, der überall den Umkreis ansetzt?“ Die Sozialdemokratie markierte am Eingebirge eines großen Kapitalisten, in dessen Geschäft die Umsatz als Mittel zu wahren Eöhnen und billigerer Produktion empfohlen ist. Doch genug der Proben antimilitärisch-sozialistischer Flugblätter, welche in einer Zeit verbreitet werden, wo der bekämpfte Abgeordnete Singer selbst aus Berlin politisch ausgewiesen ist und die Sozialdemokratie durch das sozialistisches verbinde ist, mit gleicher Wahnwitzjuridizabeln. Man auch das vorliegende, von öffentlichen Behebungen strotzende Flugblatt formell nicht unter das Sozialistengesetz fallen, so giebt dasselbe in seiner Schreibweise doch keinem der sozialistischen Flugblätter etwas nach, welche unterdrückt worden sind, weil sie „den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerung gefährden“.

**Bant, 25. Oktober.** Was uns mitgeteilt wird, ist vom Großherzog, Ministerium die Entscheidung in der Kirchenfrage eingetroffen, und zwar fast entwerfend auf dem an der Verleumdung projektierten Plage eine Auffösung von Sand in Höhe von 1 Meter erfolgen über der Platz der Spar- und Leibbank in Neuborsort benutzt werden. Der Beschluß wird namentlich in Eban und Neubremen nicht erwünscht sein. Denn daß in Folge der hohen Kosten der Aufschüttung das Projekt der Anlage des Kirchhofs am Altfeldorte Seite nun nicht ausführbar wird, ist nicht mehr zweifelhaft.

**Bant, 25. Oktober.** In der am 21. Oktober abgeschalteten Sitzung des Schwurgerichts in Danzig ist der Hausmann Dietrich Dittmer aus Dierschitz des Landfriedensbruchs angeklagt von dem Verbrechen des Landfriedensbruchs wurde derselbe freigesprochen und nur wegen Körperverletzung zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt, 2 Monate der Untersuchungshaft werden von der Strafe abgezogen. — Ferner

war, die Klavierlektionen aufzugeben, kam nämlich Edwin Forberg mit der vom Heim arglos gegebenen Erlaubniß zuweilen in den Abendstunden, um mit Melanie Musikstücke zu üben oder vielmehr zu spielen. Vielleicht war Rudolf Hellborn nicht ganz blind gegen die Gefahr eines solchen Verkehrs, wo die erregte Psyche auf den Wellen der Töne gleichsam in einer anderen höheren und freieren Welt des Empfindens schwebt und empfänglicher als in jeder anderen Stimmung für feinsten und feinsten Eindrücke ist; aber der kranke Dheim wollte seiner treuen Pflegerin auch den einzigen Genuß, die einzige geistige Erholung gönnen, welche für sie erreichbar war. Vielleicht untergräbt er den Eindruck, welchen eine solche weiche, empfindsame, erregbare Persönlichkeit wie die eines Musikfers, eines Künstlers, ja den die Musik selbst, diese innigste, herrlichste aller Künste, auf ein junges, unerfahrenes Mädchen von gesundem, frischem Herzen, offener Seele und erregbarer Einbildungskraft machen mußte. Vielleicht hielt der Dheim, eben weil er in Melanie eine merkwürdige Mischung von Zartheit und Hartnäckigkeit im Empfinden und energischer Kraft des Willens erkannt hatte, seine Rechte für zu kräftig und stolz und sicher, als daß ein solch zarter, blauer, wie aus Wolkenhimmel gewobener junger Mann mit seinem feinsten Gemüth einer solch ernsthaft tüchtigen Natur gefährlich würde. Allein es erregte sich die alte Geschichte: durch die tägliche Begegnung auf dem Gebiete der Kunst, durch den Zauber der Musik, durch den geheimnißvollen Rapport, welche die erst schüchternen und demüthigen, dann einschmeichelnd werbende Huldigung eines geistig nicht unbedeutenden Mannes selbst auf eine starke weibliche Natur hervorbringt, steigerte sich das Interesse, das Melanie von der ersten Begegnung und seinen geheimnißvollen Beziehungen zum Dheim an für Edwin Forberg erfaßt hatte, zu einer schüchternen Neigung, oder wenigstens zur schüchternen Erwiderung seiner Avancen. (Fortsetzung folgt.)

wurde der Zigarrenmacher Joh. Anton Heinrich Mertens aus Barel wegen Verleumdung gegen die Stillschließung zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt. — Am 22. Oktober wurde verhandelt gegen den Haussohn Heinrich Ebert aus Lienen wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge. Die Geschworenen bejahen die Frage der Mithandlung, verneinen aber die Frage, ob derselbe mit einem gefährlichen Werkzeug geschlagen und ob der Tod die Folge gewesen sei. Da kein Strafantrag gestellt ist, mußte der Angeklagte freigesprochen werden.

**Bant, 25. Oktober.** Die Gemeindegaben für das Jahr 1888 betragen 16 630 M., für die Armenkasse 19 087 im Veranschlag. Der letztere liegt vom 25. Oktober bis zum 7. November beim Rechnungsführer Herrn Müller aus.

**Bant, 25. Oktober.** Folgende Bekanntmachung des Gemeindevorstandes bringen wir zur Kenntniß:

Mit Zustimmung des Gemeinderaths bestimme ich hiermit, betr. die Verwaltung der Baupolizei, was folgt:

- 1) Die bestehende Baupolizeikommission hat ihre Funktionen am 31. d. M. einzustellen;
- 2) die baupolizeiliche Erlaubniß ist vom 1. November d. J. an dem Gemeindevorstand schriftlich nachzulassen;
- 3) ohne Genehmigung des Gemeindevorstandes darf kein Bau begonnen werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 30 M. bestraft, soweit nicht gesetzlich eine andere Strafe eintritt.

Der Gemeindevorstand.

Otto Reent.

**Wilhelmshafen, 25. Oktober.** Wir haben schon öfter Veranlassung nehmen müssen, neuerliche Verordnungen der Oberwerftdirektion einer Kritik unterziehen und müssen das auch gegen eine Bestimmung thun, die kürzlich den wachhabenden Schülern zugegangen ist und denselben empfiehlt, beim Schluß des Abklärens die Markenbuden zu schließen und die noch nicht im Besitze ihrer Marke befindlichen Arbeiter mit einer Verpachtungsmarkte nach ihren Verhältnissen zu lassen, insoweit dessen dann den betreffenden Arbeitern der Betrag eines Stundenlohnes als Verhaltung für die Beschäftigung nach dem Schlußabgang in Bezug gebracht wird. Der hierauf Bezug habende Paragraph 7 der Arbeiterordnung für die Arbeiter der t. Werften belagt allerdings, daß nach Schluß des Abklärens die Markenbuden geschlossen werden. Der Sinn desselben ist aber doch der, daß nur den etwa noch später eintreffenden Arbeitern keine Marke mehr verabsolgt werden, denjenigen Arbeitern aber, welche vor Schluß des Abklärens an der Markenbude erschienen, und nur wegen Ueberlieferung oder mangelnder Routine des den Markenkontrollen befugten Werksführers noch nicht im Besitze ihrer Marke sind, unweigerlich dieselbe noch bekommen müssen. So werden ähnliche Bestimmungen bei anderen Gelegenheiten stets ausgelegt, und so sind die Bestimmungen des Paragraphen 7 in der erwähnten Arbeiterordnung auch seit Bestehen des Markenkontrollens auf der t. Werft stets ausgelegt und gehandhabt worden, ohne daß sich irgend welche Unzufriedenheiten herausgestellt hätten. Das soll da die neue Verordnung, welche sich in kürzester Zeit als unbrauchbar herausstellen und dann stillschweigend außer Kraft gesetzt werden wird? Sie führt einfach zu Reibungen zwischen den sich in ihrem Recht beeinträchtigt fühlenden Arbeitern und den Schülern und müssen dann die ersten sich durch Lohnzüge für die mangelnde Routine bei Ausgabe der Marken seitens der betreffenden Werksführer beschulen lassen, da es leicht vorzukommen kann und auch thatsächlich häufig vorkommt, daß Arbeiter, welche schon lange vor Schluß des Abklärens eintreffen, aus den angeführten Gründen noch nicht um die besagte Zeit im Besitze ihrer Kontrolle sind. Die Arbeiter sind leicht gereizt, bezichtigen unmotivierten Bestimmungen eine der Oberwerftdirektionen wahrhaft nicht sympathische Auslegung zu geben und vielfach daß man den sich ja vollständig unbedingten Auspruch, als handle es sich bloß darum, die Unterthänigkeits durch Strafgelder zu füllen, damit gewissen Kategorien von Demunerationsempfängern die Wohnschiffstationen verweigert werden können. Man sollte sich doch an maßgebender Stelle selbst fragen, daß solche beschränkte Durchführung einer denkbaren Bestimmung in ihrer schärfsten Form alles andere bei den Arbeitern eher erzeugt, als Wohlwollen und Zuneigung für die Urheber und Vollführer derselben.

**Wilhelmshafen, 25. Okt.** Das am Sonntag, 23. d. M. in Burg Hohenzollern abgehaltene achte Stiftungsfest des Malekergesangsvereins „Astra“ erzielte sich eines sehr guten Besuchs. Das Arrangement des Festes war recht lobenswerth und fanden die Chor-, Quartett- und Sologebilde, die theatralischen und musikalischen Leistungen ungetheilten Beifall. Der nachfolgende, recht gemüthlich verlaufene Ball mit der Festlichmachung bis zur frühen Morgenstunde bestimmten.

Am nächsten Sonntage, den 29. d. M. wird der Gesangsverein „Astra“ sein diesjähriges (17.) Stiftungsfest im „Kaiserlaal“ durch Konzert, Exkurse und Ball begehen.

**Wilhelmshafen, 25. Okt.** Bei der Einfahrt des „König Wilhelm“ durch die Schwinnebrücke am Montag wurde die letztere durch das einfallende Schiff derartig beschädigt, daß sie wegen der nothwendigen Reparatur für den Verkehr geschlossen werden mußte.

**Wilhelmshafen, 25. Okt.** In recht anerkennenswerther Weise ist der Verleumdungsvorgang der t. Werft, unter der Leitung der t. Werft, veranlassen durch Herstellung von Verschönerungsanlagen und Anbringen von Rubenbänken an geeigneten Stellen ein besseres Ansehen zu geben. Neuerdings sind auch auf dem Friedrich-Wilhelmshafen eine Anzahl Rubenbänke aufgestellt worden, aber an so ungeeigneten Stellen, daß dieselben im Sommer bei der Sonnenhitze einen wenig angenehmen Aufenthalt bieten dürften, da sie nicht im lächelnden schattigen Orten, sondern hart an den Wänden der Sonnenhitze in erster Reihe ausgelegten Stellen aufgestellt gefunden haben. Eine der Bänke hat einen so unglücklichen Platz gefunden, daß der Zubehörende unter direkter Polstrahlung steht, was jedenfalls nicht jedem angenehm sein dürfte.

**Bant, 25. Okt.** Die hiesige Altkriegslehre für Maschinenbau und Eisenindustrie kann nach einer längeren Periode des Niederganges seit ein paar Jahren ein Aufblühen des Glanzes verzeichnen. In diesem Jahre sind an die Aktionäre ca. 10 Proz. Dividende verteilt worden. Von dem „Aufschwung“ haben außer dem Wissen die Arbeiter nicht profitirt, da die Bänke die alten geblieben sind und einen recht niedrigen Stand haben.

## Submissionen.

Romanboder 2. Torpedo-Abtheilung. Die Lieferung des Proviantes für die Menage vom 1. November d. J. bis Ende Oktober 1888, Angebots sind versiegelt und befristet bis zum 29. Okt., Vormittags 11 Uhr, im Bureau des l. Kommandanten des Geschwaders einzureichen, woselbst auch die Bedingungen einzulesen sind.

## Gedrauer.

Bant-Wilhelmshafen.  
Freitag, 28. Oktober. Vorm. 10,30 Uhr. Nachm. 11,4 Uhr.  
Sonntags, 29. „ „ 11,22 „ „ 11,53 „

**Concurs-Verfahren.**

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Conrad Lucas Heilmann zu Neu-Bremen, Gem. Bant, ist heute, am 13. Okt. d. J., Nachmittags 7 Uhr, das Concursverfahren eröffnet. Verwalter: Rechnungssteller Meyers zu Heppens. Offener Arrest mit Anzeige bezw. Anmeldefrist bis zum 7. Dez. 1887. Erste Gläubiger-Versammlung am 1. Nov. d. J., Vormittags 11 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am 30. Dez. 1887, Vormittags 11 Uhr.

Jever, 13. Oktober 1887.  
Großherzogliches Amtsgericht, Abth. I.  
F. B.: Abrahams.  
Begläubigt.  
Meyerholz, Gerichtsschreiber.

**Zu vermieten**

zum 1. November eine Untervermietung und zwei Oberwohnungen an der Grenzstraße zwischen Neubremen und Koppelhorn, erstere für 200 Mk. und letztere für je 150 Mk. jährliche Miete.  
Bant, 25. Oktober 1887.  
Schwitter, Rechnungssteller.

**B. Bümmerstede, Schuhmacher,**

Wilhelmshaven, Börsenstraße 10,  
empfiehlt sich zur Anfertigung aller  
**Schuhmacherarbeiten.**  
Reparaturen prompt u. billig.

Die billigsten und besten Särge  
Leichenkleider u. s. w.  
bekommt man in Wilhelmshaven bei  
**Rud. Abers,**  
Bismarckstraße 62.  
Särge stets fertig.

Erlaube mir meinen echten reinen Bremer-Nichtenberger

**Kornbranntwein und Dornkaat**

in gütige Erinnerung zu bringen.  
**F. Schmidt,**  
Bant, Zum „Mathhause“.

**Uhren** reparirt schnell, gut und äußerst billig  
F. A. Dertinger, Grenzstr. 43.

**Wollene Schlafdecken, Hemden-Flanelle, Kleider-Flanelle, Kleider-Warps**

billigt bei  
**H. F. Peper, Bismarckstraße 6.**

Empfehle mein durch neue Eingänge aufs Beste sortirtes Lager in  
**Pelzwaaren**  
als: **Muffe, Baretts, Krage,**  
welche zu erstaunlich billigen Preisen abzugeben im Stande bin.  
**N. J. Pels, Bismarckstr. 18.**

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwarenlager**  
**E. A. Schmidt, Sattler u. Tapezierer,**  
Neuheppens, Bismarckstraße 56,  
empfiehlt durable Waare zu billigen Preisen. Verkauf auch auf Abzahlung.  
Das Auspolstern alter Sophas und Matratzen sowie alle anderen in mein Fach schlagende Arbeiten werden schnell, gut und billigt ausgeführt.

**Winter-Mäntel für Damen und Mädchen,**  
" **Ueberzieher für Herren u. Knaben,**  
" **Jackets für Männer von Mk. 7,50 an**  
empfiehlt  
**H. F. Peper, Bismarckstraße 6.**

**N. J. Pels,**

Wilhelmshaven, Bismarckstrasse 18,

empfehlte sein

durch grosse Herbst-Einkäufe aufs Beste completirtes Lager in:

**Herren-Rock- u. Jaquet-Anzüge, Knaben-Anzüge.**  
**Herren- und Knaben - Winter-Paletots.**  
**Herren- u. Knaben-Winter-Mützen.**  
**Herren- und Knaben-Unterziehe** zeuge in Baumwolle, Halb- und Reinwolle.  
**Hemden, Jacken und Hosen** nach Prof. Dr. Jäger's System.  
**Wollene Herren-Westen.**  
**Wollene Isländer Jacken.**  
**Herren-Wäsche.**  
Chemisettes, Oberhemden, Kragen, Manschetten.  
Cravattes in Schwarz, weiß, farbig, Cachenez in Wolle, Baumwolle und Seide.  
Hosenträger, Soden und Strümpfe.  
**Sämmtl. Arbeiter-Artikel** als: weiß- u. dunkelfarbige engl. Leder-Hosen und Westen, blaue und weiße Hüschhaft-Hosen und Jacken, blauleinene Blouzen.  
Bedruckte baumwollene Knaben- und Herren-Hemden.

**Damen- und Kinder-Regenmäntel, und Winter-Paletots.**  
**Damen-Winter-Jaquettes.**  
**Dollmans u. Radmäntel** in Ottoman Double, Krimmer u. Peluche.  
**Damen- u. Kinder-Woll-Westen, Hauben, Fichus, Kopf- und Schulter-Tücher,** sowie sämmtliche Woll-Fantasie- und Strumpfwaren.  
Seidene Lavallières und Mäntel-tücher.  
**Handschuhe** in Glacé, Seide und Trikot.  
Große Auswahl in **Damen- und Kinder-Corsettes.**  
**Damen- und Kinder-Negligé's** als: Damen- (weiße und bunte) Jacken, Beinkleider, Hemden.  
Hüte in Baumwolle, Wolle, Flanel und Filz.  
Damen- und Kinder-Strümpfe (wollene).

**Kleiderstoffe** in Wolle und Halb-wolle, von Mk. 1,00 doppelt breit anfangend.  
Carrierte Schotten, Weiges, Cordes, Croisé und Kästre.  
**Schwarze Cachemires** in Wolle u. Halb-wolle.  
**Kleider- u. Hemdenflanelle, Boye, Coatings, Moltings, Barchende u. Warps.**  
Sämmtliche **Fattersachen, Nessel, Hemdentuche, Halbleinen, Leinen, Rouleaux-Stoffe** in weiß und farbig.  
**Bett-Bezüge** in weiss, geblümt und carrirt.  
**Bettinlette, Drells, Bettbarchende und Satins.**  
Wollene und baumwollene **Schlafdecken, Waffeldecken, Tuch-, Rips-, Drell- und Jute-Tischdecken, Engl. Tüll- und Jute-Gardinen.**

**Herren-, Damen- und Kinder-Regenschirme**

in großer Auswahl zur billigsten Preisstellung.

Empfehle zur **Herbst- und Wintersaison** eine **vorzügliche Auswahl** in

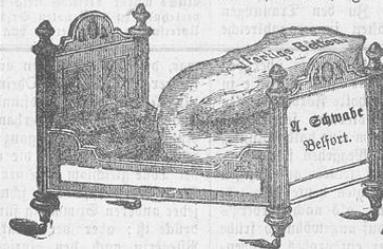
**Paletots, Anzügen, Joppen u. Hosen.**

Für eleganten Sitz wird garantirt.  
Gegen Cassa 10 Proz. Rabatt.

**J. G. Pietsch,**

Bismarckstraße 22a, am Park.

Fertige Betten, Bettfedern, Dauen, Inletts, Bettbezüge, Bettuchleinen, Handtücher,



in nur guter solider Waare, zu reellen billigen Preisen.  
Zachkenntniß dieser Branche wie auch Bezugsquellen 1. Klasse setzen mich in Stand, jeder, wenn auch noch so pompast respektive schreiend angekünndigten Konkurrenz begeben zu können. Wie bisher, so wird auch jetzt und immer mein Geschäftsprinzip sein:  
**Reelle Waaren zu reellen Preisen.**  
Ad. Schwabe, Belfort.

**Filzschuhe und Pantoffeln,**

in bester Waare, größter Auswahl und billigsten Preisen empfiehlt  
**J. G. Gehrels.**

Jeden Mittwoch und Freitag erhalte ich 2 Waggons  
**Prima Laderberger Kartoffeln.**  
Der Verkauf findet am **Marktplatz** in Belfort statt, a Scheffel 65 Pfg.  
**F. Tenkhoff.**

**Eine Unterwohnung** zu vermieten  
Neubremen, Bremerstraße 5.  
Verantwortlich für Redaktion und Verlag  
F. Kühn in Bant.  
Druck von A. Boge & Co. in Braunschweig